Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 11. Hornung
No. 6. 1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem katholischen Vereine.

Sei ohne Furcht, du kleine Heerde! denn es ist eures Vaters Wille, euch das Reich zu geben.
Lukas 12, 32.

Das Wiederaufblühen der katholischen Religion im Kanton Waadt.

Nach der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner im J. 1536 wurde nach und nach von denselben im ganzen Lande die sogenannte Reformation größtentheils mit Gewalt und nicht ohne vielseitigen Widerstand eingeführt. Selbst in den Herrschaften, welche schon seit dem Kriege mit dem Herzog von Burgund (1476) von den Bernern gemeinschaftlich mit den Freiburgern besessen waren, wurden alle Mittel angewandt, um die Bewohner von dem katholischen Glauben abtrünnig zu machen, was, der Abneigung derselben gegen den neuen Glauben ungeachtet, obgleich nur spät, in den meisten Orten durch Benutzung günstiger Umstände gelang. Nur die drei Pfarreien Echallens, Assens und Bottens, welche zehn Gemeinden in sich begriffen, konnten durch eine besondere Gnade Gottes sich bei der kath. Religion erhalten. Es waren zu dieser Zeit in den genannten Pfarreien gute Geistliche, welche ihre Pfarrkinder durch Predigt und Beispiel in ihrer Beharrlichkeit und Treue bestärkten, und der Schutz von Freiburg, der, wenn er sich in günstigen Zeiten gezeigt hätte, auch die meisten andern Gemeinden vom Abfall bewahrt hätte, hinderte gewaltsameres Einschreiten der Berner. Freiburg und Bern schickten wechselseitig ihre Landvögte in diese Herrschaften, die Gerichte waren in oben genannten paritätischen Gemeinden zwischen den Katholiken und Protestanten getheilt, und in konfessionellen Zwistigkeiten entschied zuerst ein ebenfalls gemischtes Konsistorium und nachher die Konferenzen von Murten, welche aus Deputirten beider Stände zusammengesetzt waren. So erklärt es sich, daß die Pfarreien Echallens, Assens und Bottens bis auf den heutigen Tag zur größern Hälfte katholisch geblieben sind. Der Kultus wird in diesen Pfarreien ganz ungehindert, selbst öffentlich ausgeübt, und die Zahl der Katholiken mag sich ungefähr auf 3000 belaufen, welche, obgleich ganz von Protestanten umgeben, sich durch ihre Anhänglichkeit an den wahren Glauben vortheilhaft auszeichnen. Im Jahr 1801, in dem Augenblicke, als die Religionsfreiheit von der helvetischen Republik ausgesprochen wurde, sonderten sich die Gemeinden Bretigny und Biolley von der zu weitläufigen Pfarrei Assens und bildeten eine eigene Pfarrei.

In dem ganzen übrigen Waadtland, welches der jetzige Kanton Waadt begreift, war die Ausübung der katholischen Religion unter strengen Strafen verboten; es war selbst Todesstrafe für den Priester, der sich getraut hätte, Messe zu lesen. Im Jahr 1794 kam eine deutsche Dame nach Lausanne, welche unter dem verschleierten Namen Baronne d'Olcah eine hohe Herkunft verbarg. Nach Vorweisung gewisser Papiere, deren Inhalt, so wie ihre ganze Existenz immer geheim blieben, erhielt sie sogleich die Erlaubniß, sich durch ihren Kaplan im eigenen Hause Messe lesen zu lassen. Die wenigen dazumal in Lausanne befindlichen Katholiken benutzten diesen Anlaß, um dem Gottesdienste beizuwohnen; ihre Zahl vermehrte sich besonders durch die französischen Emigrationen bald so sehr, daß nicht nur das Zimmer, wo Messe gelesen wurde, sondern auch das Nebenzimmer, die Küche und selbst der Garten von den Gläu-

bigen besetzt wurden. Die Baronne d'Olcah steuerte allen Bedürfnissen; sie bestritt alle Kosten des Kultus und übte edle Großmuth gegen Alle, aber besonders gegen ihre dürftigen Glaubensbrüder.

Allein in den Jahren 1805, 1806, 1807 und in Folge der Siege der französischen Armee in Frankreich blieben ihre gewöhnlichen Einkünfte gänzlich aus, und von Tag zu Tag mußte nun für die Unterhaltung des Kultus gesorgt werden. Man nahm, da sonst keine andere Mittel mehr übrig blieben, die Zuflucht zu einer Kollekte, bei welcher Herr Vivian eines Tages seine einzige Kostbarkeit, seine silbernen Schnallen, dargab. Um dem Elende zu steuern, mußte die Baronne d'Olcah ihre frühere Wohnung verlassen und konnte die neue nicht mehr dem Gottesdienste öffnen. Dabei waren die Vorurtheile dazumal gegen die Katholiken noch so fest eingewurzelt, daß sich Niemand dazu verstehen wollte, denselben ein Zimmer zu einer Kapelle zu vermiethen. Man war also gezwungen, das heilige Opfer an einem Orte darzubringen, wo aus Mangel an Raum, Licht und gesunder Luft beinahe jeden Sonntag eine oder die andere Person in Ohnmacht fiel. An einem Fronleichnamsfeste mußten mehrere Personen hinausgetragen und ihnen Hülfe auf öffentlicher Straße beigebracht werden. Sogleich versammelte sich eine Menge Volkes und zufälliger Weise begaben sich eben die Mitglieder des Großen Rathes zur Sitzung auf das Schloß, und wurden von dem Gesehenen so gerührt, daß sie am gleichen Tage und in der nämlichen Sitzung den Katholiken ein Lokal für den Gottesdienst zu miethen beschlossen und selbst eine Kapelle bestimmten, welche später zu ihrer Verfügung gestellt werden sollte.

Dieser Umstand, und mehr noch die erhabenen Tugenden der Bar. d'Olcah, die inzwischen ihre frühere Pension wieder erhalten hatte und reichliche Almosen spendete, mußten natürlich die Vorurtheile immer mehr schwächen, und in der That wurde vom Großen Rathe durch Gesetz von 1810 den Katholiken die freie Ausübung ihres Kultus gestattet, aber unter solchen Bedingnissen und Einschränkungen, daß der damalige Bischof von Lausanne sie nicht glaubte eingehen zu können. Die Sache blieb daher in statu quo, und die Katholiken hielten ihren Gottesdienst in einem Zimmer, das sie nach obenerwähntem Umstande gemiethet hatten, bis ins Jahr 1814, als auf Verlangen des Kommandanten der österreichischen im Durchpaß begriffenen Truppen die benannte Kapelle zur Zelebrirung der heiligen Messe für die Soldaten eingeräumt wurde. Inzwischen hatten sich auch die Schwierigkeiten zwischen dem Bischof und dem Großen Rath beigelegt, und die Katholiken blieben nun forthin im Besitze der Kapelle, aber gemeinschaftlich mit den Anglikanern und Lutheranern.

Herr Vivian war im Jahr 1811 in ein besseres Leben hinübergegangen; ihm folgte Vincent Belbès, der zur Zeit der Revolution, in seinen theologischen Studien bereits vorgerückt, aus Frankreich fliehen mußte, und neunzehn Jahre lang in Lausanne das Tischlerhandwerk zu seinem Lebensunterhalt ausgeübt hatte. Durch seine Tugenden und seinen erbaulichen Lebenswandel hatte dieser Mann eine solche Achtung einzuflößen gewußt, daß er sich mächtige Gönner selbst unter den Protestanten erwarb und so in den Stand gesetzt wurde, seine Studien in einem bereits vorgerückten Alter fortzusetzen. Er wurde in eben demselben Jahre zum Priester geweiht, und als erster Pfarrer von Lausanne leitete er diese Gemeinde mit Eifer und Liebe bis in das Jahr 1819, wo auch er seiner Heerde durch den Tod entrissen wurde. Vier Jahre früher war die Bar. d'Olcah gestorben, beweint von Allen, aber insbesondere von den Katholiken, welche sie mit Recht als die Gründerin oder vielmehr als die Herstellerin ihres Kultus in Lausanne ansahen. Sie hatte kurz vor ihrem Tode durch eine vertraute Person alle ihre Papiere verbrennen lassen, und bis auf den heutigen Tag konnte der Schleier, der sich über ihre Herkunft und ihre ganze frühere Existenz verbreitet, nicht gehoben werden.

Der hochwürdige Herr Aebi, der jetzige ausgezeichnete Pfarrer von Freiburg, trat an die Stelle des Herrn Belbès und blieb drei Jahre in Lausanne. Ihm folgte nach einem Provisorium von acht Monaten Herr Monney, welcher ebenfalls nach drei Jahren durch einen andern Priester ersetzt wurde, bis auch dieser wegen schwächlicher Gesundheit und bereits vorgerückten Alters ebenfalls resigniren mußte.

Im Februar 1828 wurde der jetzige Pfarrer, Herr Reidhaar, nach Lausanne gesandt, ein Priester aus dem Kanton Zug, der aber seine theologischen Studien in Freiburg gemacht hatte und seiner anerkannten Verdienste wegen vom Bischof in seiner Diözese zurückbehalten wurde, und unmittelbar vor seiner Berufung nach Lausanne Pfarrer in Boll (Bulle) gewesen war. Unter seiner Leitung ist die katholische Gemeinde von Lausanne in den blühenden Zustand gesetzt worden, in dem sie sich wirklich befindet.

Während dieser Zeit wurde der katholische Gottesdienst immer in obiger Kapelle gehalten. Die Zahl der Katholiken hatte sich indessen beträchtlich gemehrt, so daß an Festtagen, besonders in der Sommerszeit, das Lokal sie nicht mehr fassen konnte. Zudem mußte schon um 9 Uhr Morgens das Lokal zum Behufe der Lutheraner geräumt werden, so daß man dem Gottesdienste nicht die gehörige Ausdehnung geben konnte. Schon lange hatte sich daher der Wunsch, eine eigene geräumigere Kirche zu haben, fühlbar gemacht; allein der gänzliche Mangel an pekuniären Mitteln und der Zweifel, ob dazu die erforderliche Erlaubniß ertheilt werden möchte, ließ lange kaum an die Möglichkeit eines solchen Planes denken. Dem jetzigen Pfarrer war

es vorbehalten, denselben in Ausführung zu bringen, und ein Umstand begünstigte nicht wenig die Beförderung.

Einen Sonntag, am Ende des Hochamtes, hörte man plötzlich gewaltiges Klopfen an der Pforte der Kapelle; der lutherische Prediger trat lärmend noch vor beendigtem Gottesdienste in die Kapelle und stieg auf die Kanzel. Durch die Klugheit des katholischen Pfarrers und seiner Pfarrkinder wurden indessen andere verdrießliche Auftritte verhütet; aber vor Gericht, wo von beiden Seiten Klagen eingereicht wurden, zeigte es sich, daß der lutherische Geistliche nicht nur in der Form, sondern in der Sache selbst Unrecht hatte, indem die festgesetzte Zeit noch nicht vorüber gewesen war. Bei diesem Anlaß erhielt der hochw. Herr Reidhaar zugleich die Versicherung, daß von dem Regierungsrath wahrscheinlich die Erlaubniß den Katholiken ertheilt würde, eine Kirche zu bauen. Alsobald wurde die Bevollmächtigung des Bischofes dazu eingeholt und die Sache im Stillen so betrieben, daß das Vorhaben der Katholiken erst nach bereits ertheilter Erlaubniß vom Regierungsrath in der Stadt bekannt wurde. Der Erfolg zeigte, daß diese Behutsamkeit nothwendig gewesen war, indem gleich am Tage nachher eine Menge Petitionen einliefen, damit die Erlaubniß nicht ertheilt oder zurückgenommen würde.

Die größte Schwierigkeit war aber, die Mittel zu finden, um ein so kostbares Werk auszuführen; die wenigen vermöglichen Katholiken, mit den Ausgaben für den Kultus und die Armen schon so belastet, taxirten sich indessen nach ihren Mitteln sehr stark, und schon dadurch wurde eine nicht unbedeutende Summe zusammengebracht; Kollekten wurden in dem für christliche Liebeswerke so großmüthigen Frankreich veranstaltet. Hr. Dey zuerst, und Hr. Progin nachher, leisteten durch ihre Bemühungen und die günstige Aufnahme, die sie fanden, beinahe Unglaubliches. Herr Reidhaar selbst erhielt in der Schweiz und in Oberitalien beträchtliche Beiträge, und das unermüdete Streben des trefflichen Bischofes, welcher mit seinem Beispiele durch ein schönes Opfer vorangegangen war, wurde ebenfalls durch einen schönen Erfolg gekrönt, indem nach und nach über 32,000 Fr. bei ihm einliefen. Das Werk gieng indessen rasch vorwärts, und es blieb nur noch das Dach und die innere Verzierung übrig, als am 14. Sept. 1831 durch außerordentliche Ueberschwemmungen, welche seit mehrern Tagen weit und breit große Verheerungen anrichteten, der Boden, worauf die Kirche gebaut war, untergraben und bewegt wurde, so daß sich mehrere große Risse in dem Gebäude zeigten. Die Experten bezeugten, daß an Wiederherstellung und Reparationen nicht zu denken wäre, und daß das einzige Mittel, nicht alles zu verlieren, dasjenige sei, die Materialien auf ein anderes Lokal zu transportiren und das Gebäude von Grund aus wieder neu aufzuführen. Durch diesen Unfall wurden die Katholiken zwar tief betrübt, aber nicht entmuthigt. Das Lokal wurde mit beträchtlichen Kosten angekauft und neuerdings Hand ans Werk gelegt. Frische Kollekten wurden in Frankreich veranstaltet und fielen noch günstiger als das erste Mal aus. Im Anfang des Jahres 1835 wurde das Gebäude vollendet, und am 31. Mai 1835 die Kirche von dem Bischof von Lausanne und Genf feierlich konsekrirt, wie in der Schw. Kirchenzeitung seiner Zeit ausführlicher erzählt wurde (S. 445, No. 24, Jahrgang 1835).

Die Stadt Neus (Nyon) hatte bereits seit vielen Jahren eine katholische Kapelle, wo residirende Priester oder solche, die von den nahe gelegenen Pfarreien der Diözese Annecy und Chambery herkamen, den Gottesdienst hielten. Eine bestehende Pfarrei ward indessen erst eingeführt, als der Kanton Genf mit dem Bisthum Lausanne vereinigt wurde, und da eigentlich keine ausdrückliche Erlaubniß der Regierung den katholischen Kultus in Nyon gestattete, so wurde im J. 1825 in Folge einer Unklugheit von Seite des Pfarrers die Kapelle durch Befehl des Staatsrathes geschlossen und dem Pfarrer intimirt, Neus augenblicklich zu verlassen. Am Ende des Jahres 1834, da nun auch die Gewissensfreiheit im Kanton Waadt eine größere Ausdehnung erhalten hatte, wurde ein neuer Pfarrer, Herr Rossiaud, gewählt, welcher diese Gemeinde noch jetzt mit vielem Eifer und zur größten Zufriedenheit seiner Pfarrkinder leitet. Nach Lausanne mag Neus wohl unter allen Städten des Kantons Waadt am meisten Katholiken enthalten, und die Kapelle, ein Zimmer, wo der Gottesdienst gefeiert wird, ist bereits viel zu klein, um die Zahl der Gläubigen, die sich zur Sommerszeit auf 600 belaufen mag, zu fassen. Man geht daher auch da mit dem Plane um, eine Kirche zu bauen, und noch in diesem Jahre soll das Fundament gelegt werden, da schon eine beträchtliche, obgleich noch ungenügende Summe vorhanden ist, um die Kosten zu bestreiten.

Zu Iferten (Yverdun) am Neuenburger-See hat der katholische Kultus im J. 1832 angefangen. Ein Saal des Schlosses dient provisorisch zur Kapelle; denn auch hier soll in diesem Frühling der Grund zu einer eigenen Kirche gelegt werden. Der jetzige Pfarrer, Herr Queloz, hat bereits erfolgreiche Kollekten in Frankreich gemacht und ist eben auf einer dritten Reise begriffen, um die noch übrigen Fonds zu vermitteln.

In Vivis (Vevay) wurde der katholische Kultus den 24. August 1833 gesetzlich eingeführt und Herr Subley, ein Waadtländer, der sich im J. 1819 zur katholischen Religion bekehrt hat, als Pfarrer ernannt. Schon seit einigen Jahren wurde zwar an Sonn- und Festtagen die heilige Messe von den Geistlichen von Chatel St. Denys in einem Privatzimmer zelebrirt. Die ziemlich beträchtliche Zahl der Katholiken wünschte indessen einen vollständigern

Gottesdienst mit Zustimmung der Regierung. Gleichzeitig erkannte man die Nothwendigkeit einer eigenen Kirche, und bevor noch ein Pfarrer ernannt war, wurden schon Anstalten dazu getroffen und selbst mit dem Bau angefangen, so daß Vivis, unter allen neuen katholischen Pfarreien im Kanton Waadt die erste, eine wiewohl einfache und nicht sehr geräumige Kirche hatte. Dieselbe wurde am 4. Dez. 1834 konsekrirt.

Da wegen der immer zunehmenden Anzahl der Gläubigen (sie mag sich gegenwärtig auf 1200 belaufen) der Pfarrer von Lausanne ihren geistlichen Bedürfnissen nicht mehr allein entsprechen konnte und in der That am Ende des Jahres 1834 einen Vikar erhielt, so dachten nun auch die Katholiken des zwei Stunden von Lausanne entfernten Morsee (Morges) sich die Wohlthat eines regelmäßigen Gottesdienstes zu verschaffen. Eine Bittschrift wurde zu diesem Behufe eingereicht, die Erlaubniß ertheilt und der Pfarrer von Lausanne gebeten, diese neue Gemeinde vereint mit seinem Vikar zu besorgen. Wirklich wird daselbst alle Sonn- und Feiertage Messe gelesen und gepredigt. Allein einerseits ist diese Aushülfe den Priestern von Lausanne in die Länge zu beschwerlich, und anderseits kann für die geistlichen Bedürfnisse der Gläubigen in Morsee nicht hinreichend gesorgt werden. Es hat sich daher schon lange der allgemeine Wunsch geäußert, daß auch da ein eigener Pfarrer residiren möchte, und man hat gegründete Hoffnung, daß derselbe noch im Laufe dieses Jahres in Erfüllung gehen werde.

Der Schutz und die Duldung der Regierung des Kantons Waadt muß billig anerkannt werden und wird gewiß von jedem Katholiken mit Dank erwiedert. Doch darf man zur Steuer der Wahrheit auch nicht verhehlen, daß mehrere Umstände das Verdienst einer gepriesenen Toleranz vermindern. Abgesehen davon, daß die Gestattung des katholischen Gottesdienstes mannigfaltige materielle Vortheile für den Kanton nach sich zieht, so ist die freie Ausübung desselben besonders durch das Gesetz von 1810 auf verschiedene Weise gehemmt und beschränkt. Aller Kultus außer der Kapelle ist verboten, und die Gläubigen dürfen nicht einmal durch die Glocke zur Kirche gerufen werden. Die Kapellen müßen gewissen gesetzlichen Bestimmungen gemäß erbaut und die Pläne dem Staatsrath zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Unkosten des Kultus dürfen in keinem Falle dem Staat oder der respektiven Gemeinde zur Last fallen; daher müßen sowohl die Besoldung des Pfarrers als alle andern Ausgaben von den residirenden Katholiken bestritten werden. Zu diesem Behufe sind jährliche Subskriptionen eingeleitet, und alle Sonntage wird eine Kollekte in der Kirche veranstaltet. In Lausanne besonders, wo überdies noch beträchtliche Ausgaben sowohl für die Knaben- und Mädchenschule als für die Armen sind, müßen die vermöglichern Pfarrangehörigen Vieles leisten. Dennoch hat sich der Staatsrath die Ernennung des Pfarrers vorbehalten, welche auf dreifache Vorstellung von Seite des Bischofes geschieht. Im Fall die Erlaubniß der freien Ausübung des Kultus zurückgenommen würde, ist die katholische Korporation binnen zwei Jahren genöthigt, ihr allfällig angeworbenes Eigenthum zu verkaufen, indem sonst vom Staate ohne Zögerung der Verkauf veranstaltet würde. Dieser und anderer Bedingnisse ungeachtet ist zu einer Zeit, wo in unserm Vaterlande die katholische Kirche so mannigfaltig verkümmert und beschränkt wird, das Wiederaufblühen derselben im Kanton Waadt eine trostvolle Erscheinung. Alljährlich geschehen daselbst erfreuliche Rückkehren zum wahren Glauben, und die Erbitterung einiger protestantischen Prediger, die sich nicht selten auf der Kanzel durch leidenschaftliche Ausfälle gegen die katholische Kirche offenbart, ist ein deutlicher Beweis, daß die Fortschritte derselben im Kanton Waadt ihnen ein Dorn im Auge sind und nicht geringe Besorgnisse einflößen. Indessen verdienen die Katholiken des Kantons in ihren Bemühungen brüderlich unterstützt zu werden. Obgleich sie viele Opfer bringen, so ist doch keine der neuen Gemeinden, die nicht noch mit großen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. In Lausanne bleibt eine Schuld von 50,000 Schweizer-Franken, die nur durch milde Beiträge allmählig abgetragen werden kann. In den andern Pfarreien müßen erst noch die Kapellen erbaut werden, und natürlich sind die so vielen und verschiedenen Kollekten einander gegenseitig im Wege, und ihr glücklicher Erfolg ist mehr Hindernissen als früher unterworfen. Doch die Vorsehung, die sich hier so wunderbar gezeigt, wird auch ferner ihre väterliche Hand walten lassen, und man darf sich der schönen Hoffnung hingeben, daß der katholische Glaube in diesem Lande, von wo er einst so gewaltsam verdrängt worden, wieder aufleben und sich immer mehr und mehr zum Heile Vieler verbreiten werde.

Majorität und Minorität.

Von Franz Geiger.

Bei Gelegenheit des Streites im Kanton Glarus, wo die protestantische Mehrzahl die bisherige Landes-Konstitution abändern will, wogegen aber der katholische Theil des Kantons, der die Minderzahl ausmacht, öffentlich protestirt, weil durch diese Abänderung den Katholiken nicht nur ihre alten, wohlgegründeten und feierlich garantirten Rechte entrissen, sondern selbst ihre Religion äußerst gefährdet werde, — bei dieser Gelegenheit, sage ich, stellen die radikalen Blätter, die, ungeachtet ihres Rühmens von Gesetzlichkeit und Toleranz, die katholische Religion aus allen

Kräften unterdrücken möchten, den (sogenannten) Grundsatz auf: die Minderzahl müße sich der Mehrzahl unterwerfen.

Wir bemerken, daß dieser Satz schon in sich kein Grundsatz, sondern ein blos konventioneller Satz ist, dem man sich in gewissen Fällen freiwillig unterzieht; indem sonst viele Verhandlungen gar nicht zu Ende gebracht werden könnten. Ein Grundsatz muß unwidersprechliche Wahrheit enthalten, und eben darum allgemein gültig sein, sonst ist er schon kein Grundsatz; und da sich aus einem wahren Grundsatze niemals, durch richtige Anwendung, böse Schlüsse ergeben können, so kann jener Satz niemals Grundsatz sein, weil aus demselben Folgerungen fließen, durch welche man die ganze menschliche Gesellschaft auf den Kopf stellen und zerstören könnte.

Um so sonderbarer kommt es uns vor, daß der „Konstitutionelle" von Zürich, der sonst mit seiner Logik gerne groß thut, diesen Satz als Grundsatz gegen die katholische Minorität von Glarus aufstellt. Sein Protestantismus muß ihn geblendet haben, daß er den groben logischen Schnitzer nicht achtete *), und die Konsequenzen nicht sah, die sich aus diesem Grundsatze ganz richtig ziehen lassen. Wir wollen einige dieser Folgerungen anführen, und gerade bei dem Kanton Glarus anfangen.

1. Ich setze, die große Majorität im Kanton Glarus wäre katholisch, und diese wollte die bisherige Landes-Konstitution nach katholischen Grundsätzen abändern, wodurch der protestantischen Minorität garantirte Rechte entrissen, und ihre Konfession gefährdet würde. Müßte sich die Minorität ebenfalls der Majorität unterwerfen?! Oder sollte vielleicht dieser Grundsatz nur gegen die Katholiken, aber nicht gegen die Protestanten anwendbar sein?!

Noch mehr: Es ist eine Staatsmaxime in Republiken, daß Partikulare nicht übermäßig reich sein sollen, indem sie sonst die Freiheit der Republik gefährden könnten. Nun giebt es in Glarus, besonders unter den Protestanten, sehr reiche Partikulare; wenn es demnach der nicht so reichen oder ärmern, gewiß zahlreichern, sowohl katholischen als protestantischen Majorität einfallen sollte, daß Keiner über 60- oder 80,000 Gulden besitzen dürfte, und ein Gesetz machen wollte, vermöge dessen der Ueberschuß in den allgemeinen Landesseckel abgeliefert werden müßte? — Nach dem sogenannten Grundsatz und der logischen Konsequenz müßte es wohl so sein; was wollte eine verhältnißmäßig kleine Minorität gegen eine so zahlreiche Majorität machen? — sich unterwerfen, und bezahlen?! Mit diesem Grundsatz wäre es einem schlauen und gewandten Kopfe ein Leichtes, eine Majorität, selbst im Kanton Glarus, zu bilden,

*) Die Majorität thut dieses: *ergo* darf ich es auch thun. Auf dieses reduzirt sich der ganze sogenannte Grundsatz.

um durch dieselbe das agrarische Gesetz — das ist: gleiche Vertheilung des Vermögens und der Güter — einzuführen, wovon schon jetzt einige erzradikale Wortführer ziemlich laut sprechen.

Im Kanton Freiburg giebt es eine sehr kleine protestantische Minorität, wogegen die katholische Majorität weit überwiegend ist. Im Kanton Solothurn ist das nämliche Verhältniß. In beiden Kantonen könnte die große katholische Majorität, nach besagtem sogenannten Grundsatz, ganz beliebig, mit einiger Abänderung ihrer Konstitution, der kleinen protestantischen Minorität ihre hergebrachten Rechte entreissen, und ihr Gewissen in Ansehung ihrer Konfession tief verletzen; und das mit dem nämlichen Recht oder Unrecht, mit welchem die protestantische Majorität im Kanton Glarus gegen ihre katholische Minorität verfährt.

Wenn man erwiedert: in beiden Kantonen Freiburg und Solothurn sei die katholische Majorität durch feierliche Verträge gebunden; so frage ich: ob die protestantische Majorität in Glarus nicht ebenfalls durch eben so feierliche Verträge gebunden sei, die in einem zivilisirten Staate niemals einseitig aufgehoben werden dürfen?

Unterdessen wollen wir in den Glarnerstreit selbst nicht eintreten. Wir haben nur dem „Konstitutionellen" und den gleichgesinnten Blättern zeigen wollen, daß sie zur Rechtfertigung der Handlungsweise der protestantischen Majorität von Glarus keinen Grund müßen gefunden haben, indem sie zu einem Satze ihre Zuflucht nahmen, der schon in sich selbst kein Grundsatz ist; der, wenn er nicht konventuell, oder mit gemeinschaftlicher, vernünftiger Einwilligung aufgestellt wird, ganz widerrechtlich ist, und, logisch durchgeführt, alle Rechte zernichten, und die menschliche Gesellschaft auflösen könnte — besonders in unsern Tagen, wo wir durch die Erfahrung die verschiedenen Wege kennen gelernt haben, auf welchen eine Majorität mit leichter Mühe erkünstelt werden kann.

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. In einer wahrhaft würdevollen Versammlung wählten die Genossenbürger der Gemeinde Mörswyl den 1. d. M. den hochw. Herrn Karl Greith von Rapperswyl mit beinahe einhelliger Stimmenmehrheit zu ihrem Pfarrer. Es ist dieser Herr Greith jener würdige Priester, der vor einigen Jahren im bekannten radikalen Vertilgungskrieg in St. Gallen seine Stelle als Stiftsbibliothekar und Professor der Theologie an dem hiesigen Priesterseminarium verlor, weil ihn gewisse Herren wegen seinen kirchlichen Grundsätzen und der entschiedenen wissenschaftlichen Vertheidigung derselben haßten und fürchteten, der dann seither „unter den allergünstigsten Verhältnissen, die je einem fremden Gelehrten zu Theil geworden

sind" *), in der vatikanischen Bibliothek zu Rom von der Parlamentskommission in London angestellt war, woselbst er auf mehrerwähnte Weise um seinen Kanton sich besonders verdient gemacht hat, und der sich nun seit einigen Monaten bei seinem Freunde, dem gelehrten Herrn Prof. Schlosser in Heidelberg, aufhält. — Die Gemeinde Mörswyl hat durch diese Pfarrwahl den Dank des ganzen katholischen Konfessionstheiles des Kantons St. Gallen verdient.

Schwyz. Die große Zahl der Studirenden der ersten und zweiten Klasse der hiesigen höhern, unter der Leitung der ehrwürdigen Väter Jesuiten stehenden Lehranstalt hat es nothwendig gemacht, einen neuen Professor zu berufen, welcher bereits hier eingetroffen ist und seine Verrichtungen angetreten hat.

Thurgau. Der hochw. Laurent. Bernard, Prior der Karthause Ittingen, ist mit Tod abgegangen und am 1. d. beerdigt worden.

Zürich. Die letztversammelte protestantische Synode hat, in Erachtung, daß die Nachtage der hohen Feste für die Prediger zu beschwerlich und für das Volk zu langweilig seien, die Feier des Osternachtages für die Zukunft abgestellt; statt des hohen Donnerstags die Feier des Charfreitags angeordnet; und der erste Sonntag nach Pfingsten soll, vermöge der Ideenverknüpfung, der Reformationsfeier gewidmet werden!

England. Man erwartet allgemein, daß das Ministerium, um die Katholiken Irlands zu befriedigen, dem Parlamente in der nächsten Versammlung den Vorschlag machen werde, die katholischen Geistlichen, welchen in der Reformationszeit alle Fundationen geraubt wurden, und die vom Staate seither gar nichts bezogen haben, ins Künftige vom Staate aus zu besolden. Die irländischen Bischöfe versammelten sich deshalb am 18. Jänner in Dublin und faßten folgenden Beschluß, welcher in der Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts nicht einer der unbedeutendsten bleiben wird:

„Beunruhigt durch den Gesetzesvorschlag, welcher höchst wahrscheinlich dem Parlamente in seiner nächsten Sitzung wird vorgelegt werden, nach welchem der katholischen Geistlichkeit Irlands eine Besoldung aus dem Staatsschatze angewiesen werden sollte, betrachten wir es als eine heilige uns obliegende Pflicht, nicht auseinanderzugehen, ohne unsere gänzliche Mißbilligung über eine solche Maßregel und zugleich unsern ernsten Willen auszusprechen, diesen Vorschlag mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, weil die Unabhängigkeit der katholischen Kirche in Irland, so wie auch die Erhaltung der Reinheit unserer heil. Religion in diesem Lande hiedurch gefährdet würde."

Wer mit den Verhältnissen dieses Landes und der Geistlichkeit näher bekannt ist, sah diesen Entschluß schon mit Gewißheit voraus. Denn zugegeben auch, daß einige biedere Männer hiedurch dem Klerus eine sichere Existenz zu verschaffen wünschten, so besorgte man doch von einer solchen Maßregel dreifache Gefahr. Einerseits hofften die Gegner der Katholiken hiedurch die Hauptfrage der nun im Wurfe liegenden Reform weiter hinauszuschieben. Denn wenn die Vertheidiger der Reform vorzüglich auf den kläglichen Zustand des Klerus ihre Forderung stützen, so wäre ihnen durch diese Bill die Kraft gelähmt worden. Zweitens war durch Bezahlung des Klerus, wenn nicht auch das Elend des ganzen Landes gemildert würde, die Popularität der Geistlichkeit gefährdet. Denn würde der Klerus wohl bezahlt, so würde der arme Landmann seinen Pfarrer zu beneiden anfangen; und wäre dieser auch noch so gutherzig, daß er Alles mit seinen Pfarrkindern theilte, so würde man doch noch mehr von ihm erwarten; nie könnte er allen Erwartungen entsprechen. So trägt der Geistliche mit dem Landmann gemeinschaftlich sein Elend, und wenn sie die Erdäpfel und das nämliche Lager mit einander theilen, so verbindet sie gleiches Elend und gleiche Noth auch zu gleicher Gesinnung. Endlich drittens war nicht blos zu befürchten, daß durch bessere Dotation der Eifer der Geistlichen geschwächt, dagegen die Leidenschaften geweckt werden könnten, sondern ganz vorzüglich besorgten die Bischöfe, der Staat möchte durch eine solche „Besoldung" die Kirche in Abhängigkeit vom Staate versetzen und ihr ein Joch aufhalsen wollen, welches bald drückend werden müßte. — Der Klerus Irlands bringt mit diesem Entschluß ein großes Opfer, wenn er das eigene Elend der Bevogtung der Kirche vorzieht; man hat ihm Geld anerboten, aber er schlägt es aus, wenn man nicht auch dem Volke gleichzeitig hilft. Die Geistlichkeit will ihre Sache nicht von der des Volkes trennen; sie opfert sich der Kirche und dem Volke. Lob und Segen verdient sie hiefür. Auch in Belgien, Frankreich, Spanien ꝛc. hat der Staat der katholischen Kirche ein großes Vermögen geraubt, wofür er der Geistlichkeit eine freilich erbärmliche Entschädigung giebt und womit er sich immer noch sehr breit macht, und in den Kammern immer großsprecherisch aufführt, was er der Geistlichkeit bezahle. Wenn aber hier der Klerus diese kleine Entschädigung nicht von der Hand weist, wie in Irland, so sind auch die Verhältnisse hier ganz anders. Hätte z. B. im Jahre 1830 der französische Klerus von der Gnade und dem Wohlwollen des Volkes abhängen und leben müßen, so hätte das Volk an einigen Orten in der Aufreizung vielleicht ziemlich gleichgültig zugesehen, wenn der Geistliche beinahe, wo nicht ganz, vor Hunger gestorben wäre. Hier ist man nicht gewohnt, die Geistlichen durch freiwillige Gaben zu erhalten. Die Erfahrung lehrt uns dieses gerade jetzt in Portugal, wo die revolutionäre Regierung vorerst

*) Allgemeine Staatszeitung. Karlsruhe, No. 13, von 1836.

der Kirche ihr Eigenthum geraubt und die Besoldung der Geistlichkeit versprochen hat. In ihrem Mangel an Geld verweigert sie jetzt das Versprochene, überbindet den Gemeinden die Bezahlung der Geistlichen; die Gemeinden fühlen sich hiefür weder verpflichtet noch willig und vermöglich genug, und so darben die Geistlichen in größter Noth. In Irland dagegen, welches etwa dreihundert Jahre lang seines Glaubens wegen beständig bekämpft worden, ist das ganze Land beinahe ein Lager des heiligen Glaubens; es ist nicht jene Kälte, Gleichgültigkeit und Abfall zu besorgen, wie zum Theil in erstern Ländern; da kann der Geistliche wohl zum Bauern in seine Hütte gehen und mit ihm das Wenige theilen, ohne besorgen zu müßen, dadurch seine Würde einzubüßen oder den Hungerstod zu sterben. Und wie sehr auch in Belgien, Frankreich ꝛc. die Regierung (wie überhaupt fast allerwärts) eifersüchtig der Kirche gegenübersteht, so ist sie hier doch nicht von der Leidenschaft zu Proselytenmacherei so angesteckt, wie es in England die von Grund aus und durch und durch protestantische Regierung ist. Andere Verhältnisse erfordern ein anderes Benehmen.

Spanien. Bisher hatte man von den kirchlichen Verhältnissen Spaniens nichts vernehmen können, als Zerstörung und Vernichtung der Kirchen und Klöster, Vertreibung und Ermordung der Geistlichen. Am 15. Jänner beschäftigten sich die Cortes mit einem Kommissionalbericht über diese Verhältnisse, aus welchem hervorgeht, daß in Folge von Mißhandlung, Gewaltthätigkeiten und Aechtung jener Bischöfe, welche die Beschlüsse und Handlungen einer gottlosen Revolution nicht gutheißen wollten, mehr als der dritte Theil der Bisthümer gegenwärtig erledigt sind. Die von der Regierung vorgenommenen Wahlen konnte der heilige Stuhl nicht genehmigen, weil sie ungesetzlich sind. Die Regierung fürchtet sich bereits selbst vor dem Gespenst, welches sie aus den verbrannten Klöstern, zerstörten Kirchen und verlassenen bischöflichen Stühlen gegen sich aufgeweckt hat. Durch ein Konkordat sollte nun wieder die Sache gut gemacht und das Volk beruhigt werden. Aber ihre Gewaltthätigkeit, womit sie Beliebiges ertrotzen will, und ihre bösen Absichten sprechen sich in jedem ihrer Worte aus. Vor Allem verlangt sie, daß die durch ihren Beistand eingedrungenen Bischöfe im Besitze der bischöfl. Würden bleiben und daß der päpst. Nuntius ihnen selbst die Weisung hiefür zustelle. Ein Cortesmitglied sagte bei der Diskussion über diesen Gegenstand: die Regierung habe Männer auf die bischöflichen Stühle berufen, welche durch ihre konstitutionellen Grundsätze sich auszeichnen; Rom dürfe ihnen die Bestätigungsbulle nicht verweigern; es handle sich hier nicht um Glaubenssachen; worauf Gonz. Alonzo erwiederte: Napoleon konnte bei all seiner unbeschränkten Macht für den Erzbischof von Paris nie die Bestätigungsbulle erhalten; Rom giebt nicht nach; und wenn dieser Antrag angenommen würde, so wäre dies die eilfte Kirchenverfolgung, wie der Cortesbeschluß von 1823 die zehnte Verfolgung genannt wurde. Als auch am 17. Jänner die Diskussion noch zu keinem Resultat führte, ermahnte ein Mitglied, wenn das so fortgehe, so werde die Versammlung zu einem Konzilium, man sollte vorerst anderes thun, nämlich die Feinde im Lande besiegen.

Rom. Der heilige Vater hat die Leitung des Kollegiums de Propaganda Fide den ehrwürdigen Vätern der Gesellschaft Jesu in einem für sie sehr ehrenvollen Breve anvertraut. Seit dem Ende Oktobers stehen fünf Patres, denen vier Laienbrüder zur Aushülfe beigegeben sind, der Anstalt vor, würdige Nachfolger des unvergeßlichen Bischofs Reisach. — Am Feste der heil. drei Könige, der Schutzpatronen des Kollegiums, wurden die feierlichen Funktionen in der eigenen Kirche des Instituts, von drei verschiedenen, auswärtigen Bischöfen, verrichtet. Die erste Vesper ward nämlich von dem, durch seine vielen Wunderthaten weitberühmten, ehrwürdigen Greisen, Herrn Flaget, Bischof von Bardstown; die zweite von Herrn Mac-Donell, Bischof der Trinidad-Inseln, in Nordamerika; das Hochamt von Herrn Brown, Bischof von Lismoore, in Irland, gesungen. Am darauf folgenden Sonntage, als am 8. Jänner, wurde von den Zöglingen des genannten Kollegiums eine öffentliche Akademie gegeben, in welcher, nebst verschiedenen Stücken in lateinischer und italienischer Sprache, Poesien, vor einer äußerst zahlreichen Versammlung in fünf und dreißig verschiedenen Sprachen vorgetragen wurden, welche alle die Geburt des Herrn, den Kindermord zu Bethlehem, oder die Anbetung der Magier zum Gegenstande hatten. Am meisten Aufmerksamkeit zog ein chinesischer Dialog auf sich, den zwei neu angekommene Chinesen, Franziskus Leang und Joachimus Kuo, rezitirten. Dieselben, bereits geläufig die lateinische Sprache redend, haben den ersten Unterricht in derselben von einem in China das Evangelium verkündenden schweizerischen Missionäre erhalten, und die Reise von der Küstenstadt Canton über London nach Rom in eilf Monaten vollendet. Unter den erlauchten Zuhörern, welche dieser akademischen Uebung beiwohnten, die nebst mehrern Kardinälen der heil. Kirche und andern römischen und ausländischen Prälaten, aus sehr vielen, vorzüglich deutschen, englischen und amerikanischen Fremden bestanden, befand sich auch Se. Majestät, Don Miguel, König von Portugal. Am meisten Freude und Interesse mag jedoch diese jährlich wiederkehrende Feier wohl dem, wegen seiner großen Gelehrsamkeit, besonders in den theologischen Wissenschaften, berühmten, wegen der Kenntniß einer großen Anzahl älterer und neuerer Sprachen und ihrer verschiedenen Dialekte, die er alle geläufig spricht, aber gewiß einzig in der Geschichte dastehenden*)

*) Ein Urtheil, das auch der Uebersetzer des tridentinischen Konziliums von Sforza Pallavicino im I. Bde., Ste. 70 bestätigt. Anm. d. Redaktion.

Monsignor Mezzofanti, Kustos der vatikanischen Bibliothek, darbieten, an dem Rom eben so sehr sein seltenes Talent, als seine ausgezeichnete Demuth und Frömmigkeit bewundert, welche, verbunden mit einer ausserordentlichen Herzensgüte und Menschenliebe, diesen Mann in mehr denn Einer Beziehung der Mit- und Nachwelt merkwürdig machen. Denn, wenn es bisher als eine unerhörte Erscheinung angesehen werden muß, daß ein Mensch wohl vierzig Sprachen zu reden und zu schreiben im Stande ist, wie er, so ist es gewiß eine eben so seltene Erscheinung, daß ein Mann, der mit solchem Eifer seinem Lieblingsstudium sich widmet, und, nach so erstaunenswerthen Fortschritten, möcht' ich sagen, eine heftige Leidenschaft für jenes in sich fühlt, dasselbe dann freiwillig und gerne verläßt und diese Leidenschaft, die durch Besiegung in die höchste Tugend verwandelt wird, unterdrückt, wann, ich sage nicht Berufspflicht, sondern wohlwollende Menschenliebe ihn von derselben wegruft. Allein wir wissen, daß Mezzofanti sich sogleich von seinem Schreibtische entfernt, sobald er einen Menschen mit Rath oder Beistand unterstützen kann; daß er, wenn er zu einem Kranken im Spitale oder im Kerker verlangt wird, jederzeit bereit ist, ihm mit der edelsten Aufopferung, sei es bei Tag oder bei Nacht, fortwährend den hülfreichsten Beistand zu leisten und den liebvollsten Trost zu spenden. Möge der tugendhafte Prälat, der in vielfacher Rücksicht eine wahre Zierde der kath. Kirche genannt zu werden verdient, recht bald dem heil. Kollegium der Kardinäle angereiht werden!!

— Der Kardinal-Vikar von Rom, Fürst Odescalchi hatte vom 8. bis 15. Jänner eine achttägige Andacht zu Ehren der heiligen drei Könige angeordnet, damit die Gläubigen ihre Gebete für Erhaltung und Verbreitung des allein seligmachenden Glaubens während dieser Zeit besonders zum Himmel sendeten. Jeden Abend wurde deshalb in der prachtvollen Kirche des heil. Karolus Borromäus, dessen unsterbliche Verdienste für die Bewahrung des Glaubens in stürmischer Zeit jeden Katholiken mit dankbarer Verehrung erfüllen, ein Rosenkranz gebetet, und hernach eine passende Predigt gehalten, nach welcher ein Almosen gesammelt wurde, welches eine fromme Gesellschaft, die sich für Verbreitung des katholischen Glaubens gebildet, zu religiösen Zwecken für das Ausland verwendet. Nach Beendigung des religiösen Vortrages ward die Laurentanische Litanei unter Aussetzung des hochwürdigsten Gutes feierlich gesungen, mit dem hernach gewöhnlich der fromme Kardinal Fransoni, Präfekt der heil. Kongregation de Propaganda Fide, den Segen ertheilte. Am letzten Tag der Oktave hielt Se. Eminenz, der Kardinal Odescalchi, selbst eine sehr rührende Predigt an die ungemein zahlreich versammelte Menge, nach welcher ein sehr bedeutendes Almosen fiel. Seine Heiligkeit hatte alle diejenigen, die mit wenigern oder mehrern Werken der Frömmigkeit an dieser achttägigen Andacht Antheil nahmen, verschiedene Ablässe verliehen. Dieselbe war mit einem Hochamte nach armenischem Ritus eröffnet, und mit einem solchen nach syrischem Ritus geschlossen. Diese Feierlichkeit wurde jeden Tag von einer auffallend großen Menschenmasse besucht, so daß der Einsender dieser Zeilen selber, am zwölften Jänner, obgleich es ein Werktag war, ein Paar tausend Seelen in dem heiligen Tempel versammelt sah, und von der innigsten Rührung erfüllt, sich des Gedankens nicht erwehren konnte, ob wohl das Beispiel des Bischofs von Rom, wo die Religion doch nicht im mindesten in Gefahr ist, nicht überall und besonders in der Schweiz und in Deutschland Nachahmung finden sollte, und ob es nicht in der Pflicht deren, die der heil. Geist bestimmt hat, die Kirche Gottes zu leiten und zu regieren, liegen würde, von Zeit zu Zeit eine öffentliche Andacht anzuordnen, und die Gläubigen zu ermuntern, ihre Herzen gemeinschaftlich zum Vater der Erbarmungen zu erheben, und ihn in den Drangsalen, von denen die unbefleckte Braut des unbefleckten Lammes heimgesucht wird, um Beistand für sie, und um Bekehrung der unzähligen Feinde des heiligen Glaubens zu flehen. Wir sind überzeugt, die katholischen Bewohner jener Gegenden würden sich bereit finden, mit dem römischen Volke in der Theilnahme an einer derartigen Andacht zu wetteifern, und ihre Anhänglichkeit an die Kirche auf eine solche Weise freudig an den Tag legen. Sed monuisse sat est!!

— Der heil. Vater hat alle öffentlichen Lustbarkeiten für die Fastnacht aufs strengste untersagt. Ein Beispiel anderer Art, das Nachahmung verdient hätte!

— Der hochw. Bischof Reisach hat am 20. Jänner Rom verlassen, und von den Segnungen des heil. Vaters begleitet, die Reise nach der Diözese Eichstädt angetreten. Am Vorabende seiner Abreise nahm er von sämmtlichen Zöglingen des Kollegiums zur Verbreitung des Glaubens, dem er, wie wir früher ausführlich gemeldet, während sieben Jahren mit so vielem Ruhme vorgestanden, den wehmüthigsten Abschied, und ertheilte ihnen zum letzten Male den bischöflichen Segen. Die Kongregation der Propaganda überreichte ihm am nämlichen Tage, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, einen kostbaren Kelch zum Geschenke. Auch ließ sie von einem kunsterfahrnen Maler sein Portrait verfertigen, das zum fortwährenden Andenken in dem Zimmer des jeweiligen Rektors des Institutes aufgestellt werden soll. Die Erinnerung aber an diesen edeln Mann wird unvertilgbar in den Herzen aller derjenigen leben, die das Glück hatten, seine hohen Tugenden kennen zu lernen. Wir wünschen nur, der heilige Eifer, von dem er beseelt ist, möge in Deutschland die gleiche Anerkennung finden, die er in Rom gefunden hat. —

Baden. Am 29. Jänner hat die Konsekration und Inthronisation des hochw. Erzbischofes Dr. Ignaz Demeter in Freiburg durch den hochw. Bischof Keller von Rottenburg, unter Assistenz des Bischofes von Mainz und des Bischofes von Makra in part. (Vikari) mit der größtmöglichen Feier statt gefunden. Die hochw. Demeter und Keller wurden von dem anwesenden badischen Minister Winter mit dem zähringischen Löwen-Orden beschenkt.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.